

Wübbena, Gisela

Von: Kuno Erdtmann <kuno@erdtmann-net.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 18:05
An: Gisela Wübbena
Betreff: Re: Bescheinigung Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers für das Schiedsamt

Hallo Frau Wübbena,

auch ich habe ich mich zwischenzeitlich an den Vorsitzenden des BDS Niedersachsen gewandt. Eine Stellungnahme ist noch offen.

Was sich allerdings ganz offensichtlich geändert hat ist die Situation des Schiedsamtes in der Gemeinde Krummhörn. In der kommenden Woche führe ich die neue Schiedsverhandlung seit 5.2020 durch. Im Durchschnitt rechnet der BDS pro 2000 Einwohner eine Schiedsverhandlung pro Jahr. Bei uns müssten es dann etwa sechs Verhandlungen pro Jahr sein. Auch ist erkennbar, dass einige Menschen recht ungeduldig sind und glauben, der Schiedsamt müsse sofort aktiv werden. Beschimpfungen sind auch bereits vorgekommen als ich mitteilte, dass der Betreffende erst an dritter Stelle in der Reihenfolge sei und warten müsse.

Generell sollten wir uns mal darüber unterhalten, wie das Schiedsamt in Zukunft in der Gemeinde aufgestellt sein soll. Vielleicht sollten dafür Informationen eingeholt werden, wie es in anderen Städten und Gemeinde gehandhabt wird. Wichtig ist auch, dass in Zukunft Menschen gefunden werden können, die Interesse an diesem Amt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Kuno Erdtmann

Am 14.07.2021 um 11:20 schrieb Gisela Wübbena:

Hallo Herr Erdtmann,

die Bescheinigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsamt ist per Post auf dem Weg zu Ihnen.

Zusätzlich aber auch schon mal im Anhang angefügt.

Der beantragten Ausstellung einer Bescheinigung über die Nutzung Ihres häuslichen Arbeitszimmers zur Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kann ich nicht nachkommen.

Zunächst ist die Info *Schriften des BDS* keine rechtliche Grundlage.

Das Amtsgericht Emden teilt dazu meine Meinung, dass ich nichts bescheinigen kann, was ich nicht selber feststelle.

Es ist mir nicht möglich, Ihnen die geleistete Zeit usw. für das Schiedsamt in Ihrem häuslichen Arbeitszimmer zu bestätigen.

Bei Ihrer Einkommenssteuererklärung können Sie dem Finanzamt detailliert mitteilen, inwieweit und wieviel Zeit Sie zu Hause für das Schiedsamt verwenden.

Die letzte wohlwollende Entscheidung liegt beim Finanzamt. Das Thema *Büro-Arbeitsplatz zu Hause* ist steuerrechtlich ein schwieriges Thema.

Es tut mir leid, Ihnen hierin nichts anderes mitteilen zu können.